

Mitteilungsblatt des Amtes Kelberg



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Amtsverwaltung Kelberg, der Gemeindeverwaltungen des Amtsbezirks Kelberg und der Zweckverbände.

Amtsangehörige Gemeinden sind: Arbach, Bereborn, Berenbach, Bongard, Bodenbach, Borler, Brück, Drees, Gelenberg, Gunderath, Höchstberg, Horperath, Hünerbach, Kaperich, Kelberg, Kirsbad, Köttelbach, Kötterichen, Kolverath, Lierstall, Mannebach, Mosbruch, Nitz, Oberelz, Reimerath, Ritterath, Rothenbach, Sassen, Uersfeld, Uess, Welcherath und Zermüllen.

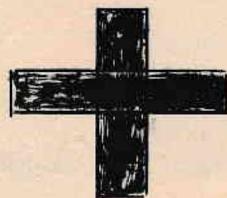
Herausgegeben im Auftrag der Amtsverwaltung durch VERLAG-Ortsnachrichten GÜNTER LÜTZE GmbH, Reutlingen.
Druck: PRIMO-Verlagsdruck L. Wittich, 5413 Bendorf b. Koblenz, Tel. 02622/8455. Verantwortl. für den Inhalt: L. Wittich

Jahrgang 4

Freitag, den 18. November 1966

Nummer 47

BLUT
IST
LEBEN



Ohne Ihre Blutspende keine Lebensrettung

Wir laden auch Sie zu unserem nächsten Blutspendetag in Kelberg am Samstag, den 26. November 1966, von 15.00 - 20.00 Uhr in der Volksschule ein.

Jeder gesunde Mensch, Mann oder Frau, vom 18. - 65. Lebensjahr kann Blut spenden.

Deutsches Rotes Kreuz
Blutspendedienst Rheinland-Pfalz
Kreisverband Mayen

HELPEN SIE, DAMIT AUCH IHNEN GEHOLFEN WERDEN KANN!

Das Deutsche Rote Kreuz, Amtsverein Kelberg, hat für den Hin- und Rücktransport der Blutspender einen Omnibus gemietet, für den zu dem Blutspendetermin am 26.11.1966 der folgende Fahrplan angeordnet worden ist:

Ab	14.25 Uhr	Borler
	14.28 Uhr	Bodenbach
	14.31 Uhr	Bongard
An	14.45 Uhr	Kelberg
Ab	14.52 Uhr	Zermüllen
	15.00 Uhr	Rothenbach
	15.05 Uhr	Müllenbach
	15.15 Uhr	Drees
	15.20 Uhr	Welcherath
	15.23 Uhr	Reimerath
	15.26 Uhr	Hünerbach
An	15.30 Uhr	Kelberg
Ab	15.35 Uhr	Mosbruch
	15.38 Uhr	Uess
	15.40 Uhr	Hörschhausen
	15.45 Uhr	Berenbach
	15.50 Uhr	Horperath
	15.55 Uhr	Sassen
	15.57 Uhr	Kolverath
	16.00 Uhr	Bereborn

Ab	16.05 Uhr	Mannebach
An	16.15 Uhr	Kelberg
Ab	16.20 Uhr	Kelberg
	16.30 Uhr	Bongard
	16.33 Uhr	Bodenbach
		(Rückfahrt und gleichzeitig 2. Tour für die Spender der Pfarrei Bodenbach)
	16.36 Uhr	Borler
	17.03 Uhr	Gelenberg
An	17.12 Uhr	Kelberg

Die Rückfahrt erfolgt in der gleichen Weise nach Ansage. Die Spender mögen sich bitte rechtzeitig an den Bushaltestellen einfinden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aufklärungsveranstaltungen

Bekanntmachung des Bundesluftschutzverbandes, Kreisstelle Mayen vom 10.11.1966

Aufklärungsveranstaltungen des Bundesluftschutzverbandes, Kreisstelle, Mayen, finden statt:

Berenbach
Montag, den 21. Nov. 1966 im Gasthaus Lindemeyer um 20.00 Uhr.

Höchstberg
Donnerstag, den 17. Nov. 1966, 20.00 Uhr
Donnerstag, den 24. Nov. 1966 im Gasthaus Scheider

Horperath
Montag, den 21. Nov. 1966, 20.00 Uhr im Gasthaus Adams.

Kaperich
Freitag, den 18. Nov. 1966, 20.00 Uhr
Freitag, den 25. Nov. 1966, 20.00 Uhr im Gasthaus Milz.

Lierstall
Donnerstag, den 17.11.1966, 20.00 Uhr
Donnerstag, den 24. Nov. 1966, 20.00 Uhr im Gasthaus Jakobs.

Kolverath
Dienstag, den 22. Nov. 1966, 20.00 Uhr im Gasthaus "Zum gemütlichen Eck".

Zermüllen
Mittwoch, den 23. Nov. 1966, 20.00 Uhr im Gemeindehaus.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Bauberatung

Bekanntmachung der Amtsverwaltung Kelberg v. 8.11.66

Die nächste Bauberatung des Kreisbauamtes Mayen findet am Mittwoch, den 23. Nov. 1966, vormittags bei der Amtsverwaltung, Kelberg, Zimmer 7, statt. Bauinteressenten mögen von dieser Beratungsmöglichkeit Gebrauch machen.

Steuerhebetermine der Amtskasse

Die Amtskasse Kelberg hält für das IV. Viertel des Rechnungsjahres 1966 folgende Steuerhebetermine ab:

Montag, den 21. Nov. 1966
8.30 Uhr in Gelenberg
10.00 Uhr in Bongard
12.45 Uhr in Borler
14.30 Uhr in Bodenbach

Dienstag, den 22. Nov. 1966
8.30 Uhr in Berenbach
10.15 Uhr in Horperath
11.30 Uhr in Uess
12.30 Uhr in Mosbruch
13.45 Uhr in Sassen
15.15 Uhr in Kolverath

Donnerstag, den 24. Nov. 1966
9.00 Uhr in Uersfeld
12.30 Uhr in Kaperich
14.30 Uhr in Höchstberg

Montag, den 28. Nov. 1966
9.00 Uhr in Drees
12.00 Uhr in Welcherath
15.00 Uhr in Rothenbach

Dienstag, den 29. Nov. 1966
9.00 Uhr in Arbach
11.30 Uhr in Oberelz
14.15 Uhr in Lierstall

Donnerstag, den 1. Dez. 1966
9.00 Uhr in Ritterath
12.00 Uhr in Mannebach
15.00 Uhr in Bereborn

Die Hebung für die Pfarrei Kelberg findet am Mittwoch, den 23. Nov. 1966, von 8 bis 12.00 Uhr statt. Während der Hebetermine ist das Kassenlokal in Kelberg geöffnet.

Ärztlicher Notbereitschaftsdienst

Bekanntmachung der Amtsverwaltung Kelberg v. 14.11.1966

Am Sonntag, den 20. Nov. 1966 ist Herr Dr. med. Neuenhofer, Uersfeld, Telefon 02657 - 218, dienstbereit. Die Dienstbereitschaft umfaßt die Zeit von Samstag, 12.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr.

Apothekendienst

Bekanntmachung der Amtsverwaltung Kelberg v. 14.11.1966

Am Sonntag, den 20. Nov. 1966 ist die Bahnhof-Apotheke in Ulmen, Telefon 02676-344, dienstbereit. Die Dienstbereitschaft umfaßt die Zeit von Samstag 14.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr. Während dieser Zeit ist die Hubertus-Apotheke in Kelberg geschlossen.

Beitragsnachrichtung zur Alterskasse

Letzter Termin 31.12.1966!

Bekanntmachung der Amtsverwaltung Kelberg v. 15.11.66

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 12.9. und 31.10.1966 wird noch darauf hingewiesen, daß Landwirte, die bis 1961 als Rentenbezieher von der Beitragspflicht befreit waren und jetzt Antrag auf Beitragsnachrichtung gestellt haben oder einen solchen Antrag noch zu stellen beabsichtigen, ihren Betrieb bis zum 31. Dezember 1966 abgegeben haben müssen.

Falls noch nicht geschehen, ist sofort mit dem Betriebsnachfolger ein schriftlicher Pachtvertrag abzuschließen, aus dem Betriebsgröße, Höhe der Pacht und die Pachtdauer ersichtlich sein müssen.

Die Verpachtung muß für einen Zeitraum von mindestens 9 Jahren nach Vollendung des 65. Lebensjahres erfolgen. Den Vertrag bitten wir bei der hiesigen Stelle, Zimmer 3, zur Weiterleitung an die Alterskasse abzugeben.

Arbach

Parkverbot auf dem Gemeindeweg Flur 11, Nr. 122/2.

Bekanntmachung der Amtsverwaltung Kelberg vom 14.11.66

Das Landratsamt in Mayen hat gemäß § 3 (4) und 4 (1) der Straßenverkehrs-Ordnung vom 7.7.1960 die Versetzung des an der Kirche in Arbach stehenden Parkverbotsschildes (Bild 23) um 8 m in Richtung der Kreisstraße 13 angeordnet. Durch die Höherlegung des Gemeindeweges und die dadurch bedingte Vorziehung der Dreieckspitze der Böschung ist die geringfügige Vorversetzung des Parkverbotsschildes an der Kirche erforderlich geworden.

Dadurch soll das öfters festgestellte verbotswidrige Parken in der Einmündung des Gemeindeweg- bzw. Waldweges, wodurch dieser und damit auch die Zufahrt zum Anwesen Wisniewski versperrt wurde, vermieden werden. Die Versetzung des Parkverbotsschildes wurde veranlaßt.

ANZEIGEN -

Brücken zum Erfolg !

Kelberg

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Bekanntmachung der Amtsverwaltung und der Gemeindeverwaltung vom 14.11.1966.

Am Freitag, den 18. Nov. 1966, findet in Kelberg im Hotel "Deutsches Haus" um 20.00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeindevertretung Kelberg statt.

Tagesordnung:

1. Beschuß über den Haushungs- und Kulturplan für das Rechnungsjahr 1966.
2. Prüfung und Abnahme der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1966.

Übungsabend der Feuerwehr.

Einladung des Amtsbrandmeisters vom 14.11.1966

Die aktiven Mitglieder der Feuerwehr werden hiermit für Mittwoch, den 23. Nov. 1966, 20.00 Uhr zu einem Schulungs- und Übungsabend eingeladen. Um vollzählige Beteiligung wird gebeten.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Vom Standesamt

Beim Standesamt Kelberg wurden folgende Personenstands-fälle beurkundet:

Geburten:

6.11.1966 Martina Katharina Wölwer, Höchstberg, Nr. 37

Heiraten:

11.11.1966 Anton Bungarten, Herresbach
Hildegard Schäfer, Arbach

Sterbefälle:

8.11.1966 Susanna Wagner, Hünerbach

Herzlichen Glückwunsch!

Amts- und Gemeindeverwaltung gratulieren folgenden Altersjubilaren:

Kolverath am 14.11.1966

Frau Kath. Hillen, verw. Lichtenberg zur Vollendung des 86. Lebensjahres.

Uersfeld am 20.11.1966

Herrn Nikolaus Karst zur Vollendung seines 74. Lebensj.

Retterath am 22.11.1966

Herrn Josef Hermes zur Vollendung seines 74. Lebensjahres.

Bodenbach am 24.11.1966

Frau Veronika Laub zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres.

Bodenbach am 24.11.1966

Herrn Johann Michels zur Vollendung seines 78. Lebensjahr.

Uersfeld am 24.11.1966

Herrn Matthias Göbel I zur Vollendung seines 82. Lebensj.

Berenbach am 25.11.1966

Herrn Josef Mayer zur Vollendung seines 76. Lebensjahres.

Kirsbach am 25.11.1966

Herrn Peter Daheim zur Vollendung seines 79. Lebensjahres.

Oberelz am 25.11.1966

Frau Katharina Schmitz zur Vollendung ihres 73. Lebensj.

Kelberg am 26.11.1966

Frau Maria Kreusch zur Vollendung ihres 71. Lebensjahres.

Mosbruch am 26.11.1966

Frau Elisabeth Friedrichs zur Vollendung ihres 86. Lebensjahres.

Berenbach

Verdunklungsvorhänge für die Schule.

Mitteilung der Amtsverwaltung Kelberg v. 15.11.1966

In der Verbandsschulausschusssitzung in Berenbach am 3.11.1966 ist beschlossen worden, in dem Klassenraum der neuen Volksschule Verdunklungsvorhänge anbringen zu lassen. Die Möglichkeit der Verdunklung des Klassenzimmers soll dem Schulleiter das Darbieten von Filmen erleichtern. Der Auftrag ist der Fa. Schmitt aus Kelberg erteilt worden.

Retterath

Auswirkungen der Kurzschuljahre

Mitteilung des Schulleiters von Retterath vom 3.11.1966

Das 1. Kurzschuljahr dauert vom 1.4.1966 bis 30.11.1966, das 2. Kurzschuljahr vom 1.12.1966 bis 31.7.1967. Jedes Kurzschuljahr umfaßt somit 8 Monate. Gegenüber einem Normalschuljahr von 12 Monaten weist ein Kurzschuljahr demnach ein Defizit von 4 Monaten, zwei Kurzschuljahre ein Defizit von 8 Monaten auf. Da die hierfür verantwortlichen Pädagogen der Ansicht sind, daß man den Unterrichtsstoff eines Schuljahres von 12 Monaten nicht auf 8 Monate zusammendrängen kann, sollen die Lehrkräfte zweckmäßig folgendermaßen verfahren:

Ab 1.4.1966 kommen 4 "Schuljahre", von denen jedes 10 Monate dauert. Ich will diese "Nicht-ganz-so-kurzen Schuljahre", "Unterrichtskurzschuljahre" nennen, im Gegensatz zu den "amtlichen Kurzschuljahren", von denen jedes 8 Monate währt.

Leider wurde diese Regelung nicht "verbindlich" für die Schulen vorgeschrieben, sondern sie wurde nur als "zweckmäßig" hingestellt. In jedem Falle soll der Unterricht so geführt werden, daß bis "spätestens" 1.8.1969 wieder normale Schulverhältnisse herrschen.

Was sind nun Folgen bei der "zweckmäßigen"Regelung? Hierbei endet das 1. "Amtliche Kurzschuljahr" am 30.11.1966, zu welchem Zeitpunkt die Kinder versetzt bzw. nicht versetzt werden, während das 2. "Unterrichtskurzschuljahr" noch bis zum 31.1.1967 läuft, d.h. dann erst soll für alle Schuljahr, abgesehen von den Schulanfängen, vom 1.12.1966, der Unterrichtsstoff des nächsten Schuljahres beginnen.

**■ Radio
■ Fernsehen
■ Schallplatten
■ Antennenbau**

Schneller Kundendienst !

Ruf: 06593 / 506

Radio-Walla
OHS
Hillesheim
Augustinerstraße 14

Das derzeitige 8. Schuljahr, das am 30.11.1966 in das 9. Schuljahr versetzt wird, müßte demnach am 1.2.1967 mit dem Unterrichtsstoff eines 9. Schuljahrs beginnen, das aber nur bis zum 31.7.1967, also 6 Monate dauert.

Das jetzige 7. Schuljahr kommt am 31.7.1967 ins 9. Schuljahr. Das 9. "Unterrichtskurzschuljahr" läuft jedoch vom 1.12.1967 bis 31.7.1968, also 8 Monate.

Das jetzige 6. Schuljahr hat insgesamt 3 "Unterrichtskurzschuljahre" zu je 10 Monaten und anschließend ein 9. "Unterrichtskurzschuljahr" von 10 Monaten Dauer.

Die derzeitigen 1. - 5. Schuljahre haben nach dieser Regelung 4 "Unterrichtskurzschuljahre" zu je 10 Monaten und danach nur noch Normalschuljahre zu je 12 Monaten. Das jetzige 5. Schuljahr hat also als erstes Schuljahr ein 9. Normalschuljahr von 12 Monaten.

Die Schulanfänger vom 1.12.1966 haben zwar nur ein "Amtliches Kurzschuljahr" von 8 Monaten Dauer, jedoch nach dem "Zweckmäßigkeitssplan" noch 2 "Unterrichtskurzschuljahre" zu je 10 Monaten zu absolvieren, um die 4 Defizit-Monate eines "Amtlichen Kurzschuljahres" auszugleichen. Die Lehrkräfte würden aber praktischerweise das 1. Schuljahr zu einem Normalschuljahr machen, das dann vom 1.12.1966 bis 30.11.1967 dauert und somit mit dem "Unterrichtskurzschuljahr" der übrigen Jahrgänge gleichzieht. Bei dieser Lösung würde das 2. und 3. Schuljahr zu "Unterrichtskurzschuljahren" das 4. Schuljahr würde ein Normalschuljahr. Das wäre die beste Lösung, da gerade das 1. Schuljahr das von den Kurzschuljahren am meist betroffene ist.

Die Schulanfänger vom 1.8.1967 haben kein "Amtliches Kurzschuljahr" und daher auch kein "Unterrichtskurzschuljahr" mehr.

Der aufmerksame Leser wird schon bemerkt haben, daß die 4 "Unterrichtskurzschuljahre" zu je 10 Monaten, also insgesamt 40 Monate, 4 Normalschuljahr mit insgesamt 48 Monaten ersetzen müssen. Es fehlt letzten Endes doch 1/6 der normalen Schulzeit! Irgendwie wird etwas dabei zu kurz kommen müssen! Da man Deutsch und Rechnen nicht schädigen wollte, wurden die Unterrichtsstunden in diesen Fächern vermehrt. Dafür fallen dann im Wechsel Stunden der sogenannten Nebenfächer (Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Naturlehre, Musik, Zeichnen und Sport) aus. Die Sache ist gut gemeint, sie hat jedoch einen Haken; denn die Vermehrung der Deutsch- und Rechenstunden bedeutet noch nicht, daß die Kinder mit dem Mehr an Stoff in der kürzeren Zeit auch fertig werden. Essen und Verdauen brauchen ihre Zeit, zumal man letzteres nicht willkürlich beschleunigen kann. Das zeigt sich besonders im T. Schuljahr, wo erwiesenermaßen die Durchschnittskinder 35 - 40 Schulwochen brauchen, um zum Lesen zu kommen.

Ein großes Problem bei den Kurzschuljahren stellen auch die Kinder dar, die normal am Ende des 4. Schuljahres auf weiterführende Schulen übergehen wollen. Letztere Schulen sollen auf die geringeren Kenntnisse dieser Kinder Rücksicht nehmen und da weitermachen, wo die Volksschulen gemäß den erlassenen Richtlinien aufhören. Das gilt besonders für Rechnen (Mathematik) und Heimatkunde. Die betreffenden Eltern müssen hier sehr achtgeben, daß die Kinder den Anschluß bekommen. Besonders schwierig wird es für die Kinder des derzeitigen 3. Schuljahrs, die, wenn sie im nächsten Jahr zu einer weiterführenden Schule gehen werden, nur etwas mehr als die Hälfte des Rechenstoffes des 4. Schuljahrs behandelt haben.

Für die kleinen einklassigen Dorfschulen ist besonders erschwerend, daß ab 1.12.1966 in ihnen statt bisher 8 nun 9 Schuljahrgänge nebeneinander unterrichtet werden müssen. Ab 1.12.1966 sind es zwei 1. Schuljahre, sowie die 2. - 8. Schuljahre. Ab 1.2.1967 sind es die 1. - 8. Schuljahre und das 9. Schuljahr, das zwar in der Einklassigen kaum berücksichtigt werden kann, das aber allein schon durch seine Anwesenheit mit über 14-jährigen Jugendlichen den Schulbetrieb belastet.

Diese Überlegungen machen deutlich, daß, nachdem für 25 Gemeinden des Amtes eine Mittelpunktschule in Kellberg im Bau ist, auch für die restlichen 7 Gemeinden, zu denen Retterath gehört, baldigst eine Mittelpunktschule geplant werden muß. Für die einklassige Schule in Retterath ist das besonders dringlich, da die Zahl der Schulkinder sich ab 1.12.1966 auf 46 beläuft und in den nächsten Jahren auf über 50 ansteigt.

Forstwirtschaftspläne 1967

Auch die Gemeinden müssen kürzer treten:

Die Amtsverwaltung hat in diesen Tagen die durch das Forstamt aufgestellten Forstwirtschaftspläne für das Jahr 1967 den Gemeinden zur Beschußfassung vorgelegt.

Bei den Forstwirtschaftsplänen handelt es sich einmal um die Hauungspläne, die detaillierte Angaben über den Holzeinschlag nach dem Forstbetriebswerk, den Isteinschlag und den Vorschlag für die im nächsten Jahr zur Nutzung vorgesehenen Hölzer enthalten - und zum anderen um die Forstkulturpläne. Die Forstkulturpläne legen die Voranschläge für die notwendigen Aufwendungen zur Neuanlage, Unterhaltung und Pflege der Forstkulturen sowie für die Unterhaltung der Waldwege fest.

Das Forstamt hat für das nächste Jahr einen Gesamtholzeinschlag von 12.985 fm vorgesehen. Das sind rd. 3.500 fm weniger als in dem 1961 aufgestellten Forstbetriebswerk festgesetzt worden sind.

Die Kürzung ist notwendig, um die windwurfbedingten Übernutzungen der letzten Jahre nach und nach einzusparen.

Von dem Gesamtholzeinschlag fallen 4.000 fm auf Laubholz. Dieser recht hohe Laubholzanteil mit den verhältnismäßig niedrigen Erträgen einerseits und die derzeit ungeklärte Absatzlage andererseits, nicht zuletzt aber auch der sich offenbar ausweitende Rückgang der Reinerträge aus der Waldwirtschaft machen es notwendig, daß die Gemeinden hinsichtlich der Planungen für die nächsten Jahre vorerst die weitere finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung abwarten.

Die Erträge aus der Waldwirtschaft waren seit 1948 für unsere Gemeinden der finanzielle Rückhalt zur Durchführung der verschiedensten Baumaßnahmen. Nur mit Hilfe der Holzgeldererträge war es möglich gewesen, den Nachholbedarf auf den verschiedensten Gebieten des kommunalen Wirkens zu befriedigen und zu finanzieren. - Für die Zukunft muß im Hinblick auf die allgemeine wirtschaftliche Lage mehr als bisher der Grundsatz beachtet werden, daß Bauprojekte nur noch nach vorheriger abschließenden Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden können.

Fortsetzung folgt.

Ferien im Schwarzwald ! Wollen Sie gesunden ?

Kurort im Schwarzwald (10 km von Freudenstadt) in schöner Waldlage mit vielen Spazierwegen, ruhig und sauber empfiehlt sich zum Ausspannen von der Hast des Alltags.

Neu eingerichtete Zimmer, Zentralheizung, Kalt- und Warm-Wasser, Vollpension 13,- DM, Übernachtung mit Frühstück 6,50 DM

LANDHAUS BEZ

7241 Lützenhardt/Freudenst.

Für die kalte Jahreszeit
QUALITÄTSBETTWAREN

wie: Federbetten in allen Größen,
Original - "Rheumalind",
Wolldecken in verschiedenen Preislagen
aus Ihrem

Möbelhaus P. SCHÄFER
Kelberg/Eifel

Am Montag, dem 21.11.1966
Sprechstunden nur vormittags von
9 - 11 Uhr.

ZAHNARZT WIRTH
Kelberg

ARBEITSKRÄFTE gesucht !

Männliche und weibliche über 18 Jahre.

Für unsere Brillenfabrikation brauchen wir Arbeitskräfte, die Interesse an einer feinmechanischen Arbeit haben.

Entscheidend ist nicht die Kraft, sondern das Feingefühl für Präzisionsarbeit. (Deshalb müssen wir uns von einem Teil unserer bisherigen Mitarbeiter trennen).

Fahrgelegenheit besteht mit unserem VW Bus.

Bitte wenden Sie sich persönlich oder schriftlich an

DIPL.-ING. H. WEBER KG
Brillenfabrik KÖLN - OPTIK
Senscheid über Adenau

Telefon (02696) 260

Wir danken für alle Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer Vermählung.

Erich Schlich und Frau
Christel geb. Götten

Kelberg, im November 1966

Danksagung !
Für die herzliche Anteilnahme beim Heimgang meines lieben Mannes und guten Vaters

PETER SIMON
sowie für die schönen Kranz- und Blumenspenden und das letzte Geleit danken wir vielmals

Frau Anna Simon
und Kinder

Reimerath, im Oktober 1966



Jahre
Elektro-Schrah

Philips Fernsehgeräte . . . ab 580,--
Heizdecke 26,50
Heizkissen 11,95

Philips Trockenhaube, Philips Rasierer, Philips Bügeleisen, Philips Staubsauger preisgünstig am Lager.

ELEKTROHAUS SCHRAH
Kelberg
Telefon 289

Rundfunk- und Fernsehreparaturen in eigener Werkstatt !



AGFA-GEVAERT Roll- und Kleinbild-Filme
für Schwarzweiß- und Farbaufnahmen



Isopan F

Der Film für brillante Schwarz-weiß-Photos bei gutem Licht



Isopan ISS

Der Film für Schwarzweiß-Photos bei ungünstigem Licht



Agfacolor Universal

Der Negativfilm CN 17 für farbige und schwarzweiße Papierbilder



Agfacolor CT 18

Der Umkehrfilm für leuchtende Farbdias für die Projektion und für brillante CT-Papierkopien

Klinkel Ruth

5489 Kelberg, Bonner Str. 11

Der Sparer erhält auch Kredit

Denn er kann mit Geld umgehen. Er hat immer ein Ziel im Auge. Er plant im Voraus für die nächste Anschaffung, sei es für Betriebsmittel oder für Anschaffungen für den Haushalt und die Wohnungseinrichtung, oder für bauliche Veränderungen.

Sein Spargeld wird durch lohnende Zinsen merklich vermehrt. Seine Finanzierungslücke schließen wir gerne durch Kreditgewährung, denn der Sparer hat unser Vertrauen.

Raiffeisenkasse Kelberg
Bank für Jedermann!

Eigener Kundendienst mit Werkstatt



Elektro-, Rundfunk-, Fernsehdienst

Dieter Bechly

5441 Kolverath, Tel. Kelberg 346

JANSEN lackiert-wie neu

In der Verarbeitung

Kinderleicht bequem sauber

Hilferber in 30 modernen Farbtönen



Hilde Saxler

Lacke - Farben - Tapeten
5489 Kelberg, Tel. 427



WANDFLIESEN schon ab 6,80 DM
MOSAIK glasiert, frosticher 12,-- DM
besonders geeignet für:
Hausfassaden, Küchen und Schwimmbäder u.a.m.
Herrliche MOSAIKTISCHE 140/60 nur 150,-- DM
sowie große Auswahl in vielen herrlichen Kera-
mik- und Marmorartikeln und stets enorm günstige Sonderposten bei

MITTELRHEINISCHER
FLIESENGROSSHANDEL
54 Koblenz
Laubach 40, Ruf 0261/32 622

Greifen
Sie zu!

- O 250 ltr. Kühltruhe (Benco) 598,--
- O 132 ltr. Kühlschrank (Brandt) ab 233,--
- O Bettbeheizung 80 x 130 26,70
- O Heizkissen ab 12,30

konzessionierter Elektromeister

Peter Schomisch

5489 Kelberg - Telefon 469

Wieder neu eingetroffen:

Schwerer
ARBEITSSTIEFEL

rahmengenäht, auf schwerer Ledersohle,
zusätzlich Gummiprofilsohle, geklebt u.
genagelt, Ösenschnürung, verstärkte Kappe,
Körper gefüllt, Farbe: schwarz
Größe 40 bis 45

nur DM 21,90

Lohnt sich zu diesem Preis noch eine Neu-
besohlung Ihrer alten Schuhe !!!

Ihr

KAUFHAUS
Schmidt
5489 KELBERG, TEL. 149